



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB SPITZENSPOURT

Stand: 20. November 2021

Ansprechpartnerin und verantwortliche Ärztin für das Präventionskonzept:

Dr. Christa Erasim

Tel.: 0699/17284448

E-mail: office@eisbrecherklosterneuburg.at

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Der UNION EHC Eisbrecher Klosterneuburg nimmt im Rahmen des Konzeptes des NÖ Eishockey Nachwuchs Leistungszentrum St. Pölten mit dem Trägerverein Lower Austria Stars - LA Stars teil. Im Rahmen der NÖ-Kooperation werden Spieler über eine Ausbildungslizenz (B-Lizenz) in der U12 und U14 Bundesliga eingesetzt. Gemäß den Bestimmungen des ÖEVH haben diese Spieler den Spitzensportstatus gemäß §3 Ziffer 6 des BSFG (Bundessportförderungsgesetz). Die Meldung dieser Spieler erfolgt gemäß den Meldebestimmungen des ÖEHV sowie den Durchführungsbestimmungen der österreichischen Nachwuchsmeisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2021/22 (DÖNAM). Das Training für diese Spieler findet sowohl am Standort in St. Pölten als auch am Standort des Heimatvereins statt. Bei den Trainings in St. Pölten kommt das Präventionskonzept der LA Stars zur Anwendung, für die Trainings in Klosterneuburg (Happyland, In der Au, 3400 Klosterneuburg) gilt das Präventionskonzept des Union EHC Eisbrecher Klosterneuburg.

Wir als Union EHC Eisbrecher Klosterneuburg in Kooperation mit dem Eishockey Club Lower Austrian Stars sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler setzen!

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr (Einverständniserklärung im Anhang). Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten, aktuell die Konsolidierte Fassung der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Allgemeines – Einleitung

Die Covid-19 Verordnungen bilden im Sinne der Covid-19 Prävention den Rahmen im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfgestaltung, die wir untenstehend zusammenfassen sowie durch weitere Verhaltensempfehlungen ergänzen. Aktuell ist Eishockey im Trainingsbetrieb für Leistungs- bzw. Spitzensportler uneingeschränkt möglich, wenn der verantwortliche Arzt des Vereins oder des Betreibers der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dessen Einhaltung laufend kontrolliert.

Das COVID-19-Präventionskonzept für den Spitzensport hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

- 1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand**
- 2. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)**
- 3. Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf**
- 4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**
- 5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**
- 6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen**
- 7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen**
- 8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS- CoV-2- Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach Trainer aufgetreten ist.**

Sämtliche Auflagen der Verordnung, Vorgaben der regionalen Gesundheitsbehörden sowie der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Spitzensportler sowie deren Betreuer und Trainer haben für den Trainings- und Wettkampfbetrieb einen 3G-Nachweis vorzuweisen. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn

1. mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und
2. auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere auf Grund eines CT-Werts >30 , davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden vierzehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion zu unterziehen.

Konsolidierte Fassung der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, Fassung vom 20.11.2021
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_475/BGBLA_2021_II_475.html

Darüber hinaus sind die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO) – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> einzuhalten.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden. Wir empfehlen den Vereinen bzw. den das Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler (bzw. Erziehungsberechtigten) die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir alle Vereinsmitglieder um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

1. Maßnahmen zur Schulung der Trainer, Betreuer und Sportler in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden bzw. sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – geschult.

Der Verein führt Aufzeichnungen, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden, und lässt sich die Teilnahme an der Schulung durch Unterschrift bestätigen.

Der Verein verpflichtet sich zum Führen von Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand der einzelnen Spieler. Der Gesundheitszustand wird von jeder, am Training teilnehmenden Person, bei Minderjährigen deren gesetzlichen Vertretern, vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt: Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.

Alle Mitglieder des Trainer- und Organisationsteams erhalten schriftlich im Vorfeld alle Inhalte des Präventionskonzeptes und werden sich gemäß diesem Konzept entsprechend vorbereiten.

2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern während und außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

2.1. Freizeitgestaltung

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, dass das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.
- Orte/ Veranstaltungen/ Tätigkeiten, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sind zu meiden.
- Sportler und Betreuer sollten regelmäßig von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven COVID 19 und Quarantänefällen leisten.

2.2. Trainingsorganisation/ -durchführung

Trainings sind im Bereich des Spitzensports im Freien und in geschlossenen Räumen uneingeschränkt möglich.

- Trainingsgruppen:
 - Trainingsgruppe 1: U12
 - Trainingsgruppe 2: U14
- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und –orte der jeweiligen Gruppen. Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (durch zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe das Spielfeld betritt)
- Die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten. Dieser hat die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln im Rahmen der Trainings zu überwachen und Sportler/Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Keine Anwesenheit von anderen Personen als Sportlern, Trainern und medizinischen Betreuern. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollen diese eine FFP2-Maske tragen und den Mindestabstand von 2 Metern einhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die, auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten, Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.

- Spieler kommen angezogen zum Training bzw. ziehen sich im Freien um.
- Die Garderoben werden nur in Ausnahmefällen benützt. Wenn dies der Fall sein sollte, ist Dauer des Aufenthalts in der Garderobe möglichst kurz zu halten. Im Regelfall erscheinen die Spieler bereits in Trainingsausrüstung oder ziehen sich im Freien um.
- Die SpielerInnen gehen nach dem Training/Wettkampf in der Sportstätte nicht duschen.
- Zuschauer am Trainingsort sind nicht gestattet.
- Während des längeren Aufenthalts (mehr als 15 min) in einem geschlossenen Raum haben Spieler und Betreuer eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuern als auch von Spielern eine FFP2- Maske zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll.
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.

2.3. An und Abreise

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine FFP2-Maske zu tragen.

2.4. Vor jedem Training

- Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Trainer müssen VOR jedem Training einen 2,5G Nachweis erbringen:
 - Geimpft
 - Genesen (innerhalb der letzten 6 Monate)
 - Getestet
 - PCR (72h gültig)
- Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Spitzensportler (unter 16 Jahre) müssen VOR jedem Training einen 3G Nachweis erbringen:
 - Geimpft
 - Genesen (innerhalb der letzten 6 Monate)
 - Getestet
 - PCR (72h gültig)
 - Antigen Test von einer befugten Stelle (24h gültig)
 - Ninja Pass (vollständig in der jeweiligen Woche bzw. 7 Tage davor)

2.5. Jede Woche

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen jede Woche mit einem negativen molekularbiologischen Covid 19 Test getestet werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und archivieren.

2.7. Nach dem Training/Spiel

- KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen
- Der Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Kein Aufenthalt in Garderobe.
- Weitere Maßnahmen Punkt Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand aller Sportler, Trainer und Betreuer ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel in einem medizinischen Tagebuch zu protokollieren.
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich abgesondert werden.
- Die Person hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln/ Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben, sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Symptome:

- o Fieber (über 37,0 Grad)
- o Trockener Husten
- o Halsschmerzen
- o Schnupfen (Rhinitis)
- o Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- o Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns
- o Durchfall

4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- **Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und – orte der jeweiligen Gruppen. Unterschiedliche** Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (durch zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe das Spielfeld betritt). Die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten. Dieser hat die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln im Rahmen der Trainings zu überwachen und Sportler /Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.
- Eine Teilnahme an den Trainings ist nur nach vorheriger **Anmeldung über das vereinspezifische Terminverwaltungssystem „sportmember.at“** möglich (Datenschutzkonformität wird gewährleistet)
- Bei Wettkämpfen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden. TeilnehmerInnenlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

- Einverständniserklärungen der Sportler bzw. deren gesetzlichen Vertretern sind vor der erstmaligen Teilnahme an einer Vereinsaktivität schriftlich zu bestätigen und per Email an office@eisbrecherklosterneuburg.at zu übermitteln oder persönlich einem Trainer zu übergeben.

5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...)
- Regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen (zumindest 1x pro 30min, wenn möglich Querlüften)
- Werden Sportgeräte (Bälle, Schläger etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -Orte (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Der Verein hat eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu führen und stets bereit zu halten.
- Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine Nachverfolgung von betroffenen Personen zu ermöglichen.
- Eine Teilnahme an den Trainings ist nur nach vorheriger **Anmeldung über das vereinspezifische Terminverwaltungssystem „sportmember.at“** möglich (Datenschutzkonformität wird gewährleistet)

7. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion

- Sportler und Betreuer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fernzubleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/ Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sportler und Betreuer, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Positiv getestete Personen haben unverzüglich die örtliche Gesundheitsbehörde (falls nicht automatisch erfolgt), den Verein zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen. Die Verständigung der zuständigen Stellen kann auch durch den Verein erfolgen.
- Bei Verständigung der Behörde ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass der betroffene Sportler/Betreuer der Spitzensport-Regelung unterliegt, damit ein korrekter Bescheid (mit der Möglichkeit, die Quarantäne für Training und Spiel zu unterbrechen) ausgestellt werden kann.
- Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Spieler/Betreuer innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem erstmaligen Auftreten von Symptomen oder dem positiven Covid-Test (bei Symptomlosigkeit) in Kontakt waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen (mittels molekularbiologischem Test (PCR-Test) und bei der Gesundheitsbehörde melden.

- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten auf dem vereinspezifische Terminverwaltungssystem „sportmember.at“).

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen.

Die betroffene Person muss die Sportstätte umgehend verlassen, sich in Selbstisolation begeben und die weitere Vorgehensweise mit der Hotline 1450 abklären.

Beispielhaft für das Konzept können hier die Empfehlungen des BMBWF verwendet werden, und sollten beim Auftreten eines **Verdachts- oder Krankheitsfalls** unbedingt eingehalten werden:

Szenario A: Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, falls eine SARS- CoV-2- Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer im epidemiologisch relevanten Zeitraum danach Trainer aufgetreten ist.

- Sollte im Zuge eines Auswärtsspiels ein positiver Fall auftreten, sind zusätzlich unverzüglich folgende Institutionen zu informieren:
- Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde am Ort des Auswärtsspiels
- den gegnerischen Verein und deren Entscheidungsträger

9. Notfall-Kontakte

- Bei Notfall: Rettung 144
- Gesundheitstelefon: 1450
- Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
- Örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:
 - Fachgebiet Gesundheit - Bezirkshauptmannschaft Tulln
 - 3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33
 - Telefon: 02272/9025-39570
 - E-Mail: post.bhtu@noel.gv.at

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ

HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT

BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT

SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFEKTION BESTÄTIGT

GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINER SPORTAUSÜBUNG

Ich, _____, geb. am _____

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn _____

wohnhaft in _____, Telefonnummer _____

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei, in folgendem angeführter Sportausübung der "Union EHC Eisbrecher Klosterneuburg" ZVR: 38767934 in Kooperation mit dem Eishockey Club Lower Austrian Stars, ZVR 1994160253 teilnehme.

Name des Trainings: Eishockey Bundesliga

Ort des Trainings: Happyland Sportstätten GmbH, In der Au, 3400 Klosterneuburg

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum

Unterschrift (d. Erziehungsberechtigten)



Präventionsmaßnahmen Eishockey Kontaktdaten/Erklärung

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung bestätige ich die Teilnahme an der Präventionskonzeptschulung am _____ .

Weiters erkläre ich mich bereit, dass die, im Rahmen der Durchführung von Präventionsmaßnahmen aufgezeichneten, Daten über meinen Gesundheitszustand, insbesondere Testergebnisse und Nachweise über eine Covid-Infektion bzw. über neutralisierende Antikörper, zum Zweck der Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden.

Einer Weitergabe der Daten an den ÖEHV und an die zuständigen Behörden wird im Anlassfall zugestimmt.

Persönliche Daten:

| | |
|---------------------|--|
| Vorname | |
| Nachname | |
| Geburtsdatum | |
| Adresse | |
| PLZ | |
| Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

Datum

Unterschrift (d. Erziehungsberechtigten)

Medizinisches Tagebuch Spitzensport LA Stars / Eisbrecher Klosterneuburg



Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

| Datum | PCR-Test | Schnelltest (Schule) | Temperatur (morgens) | Temperatur (abends) | Husten (ja/nein) | Halsschmerzen (ja/nein) | Kurzatmigkeit (ja/nein) | Sonstiges |
|----------------|--|----------------------|----------------------|---------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|-----------|
| 22.11.2021 | | | | | | | | |
| 23.11.2021 | | | | | | | | |
| 24.11.2021 | | | | | | | | |
| 25.11.2021 | | | | | | | | |
| 26.11.2021 | | | | | | | | |
| 27.11.2021 | | | | | | | | |
| 28.11.2021 | | | | | | | | |
| Woche 1 | Übermittlung office@eisbrecherklosterneuburg.at | | | | | | | |
| 29.11.2021 | | | | | | | | |
| 30.11.2021 | | | | | | | | |
| 01.12.2021 | | | | | | | | |
| 02.12.2021 | | | | | | | | |
| 03.12.2021 | | | | | | | | |
| 04.12.2021 | | | | | | | | |
| 05.12.2021 | | | | | | | | |
| Woche 2 | Übermittlung office@eisbrecherklosterneuburg.at | | | | | | | |
| 06.12.2021 | | | | | | | | |
| 07.12.2021 | | | | | | | | |
| 08.12.2021 | | | | | | | | |
| 09.12.2021 | | | | | | | | |
| 10.12.2021 | | | | | | | | |
| 11.12.2021 | | | | | | | | |
| 12.12.2021 | | | | | | | | |
| Woche 3 | Übermittlung office@eisbrecherklosterneuburg.at | | | | | | | |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben eingetragenen Daten. Die obengenannte Person ist gesund und es liegt kein gültiger Absonderungsbescheid vor.

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten